



Rundschreiben Nr. 164 / 21

Bremen, den 19.07.2021

Zollamt Bremerhaven – Aktuelle Bearbeitungszeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Zollamt Bremerhaven sind die Bearbeitungszeiten von Zollanmeldungen seit geraumer Zeit deutlich länger als üblich geworden. Die Gründe dafür liegen nach Aussage des Zollamtes zum einen in einem wesentlich stärkeren Aufkommen und zum anderen an den gravierenden Unregelmäßigkeiten im Seeverkehr mit unpünktlichen bzw. außerplanmäßigen Schiffsankünften und unvorhergesehenen Änderungen der Hafentermine, an denen die Container gelöscht werden.

Konkret hat das Zollamt ein Mehraufkommen an tatsächlich in Bremerhaven gelöschten Containern von 40 Prozent.

Die Zahl der vorzeitig abgegebenen Zollanmeldungen (ZvG) hat sich sogar verdreifacht. Über 50 Prozent der ZvG werden für Container abgegeben, die letztendlich nicht in Bremerhaven gelöscht werden. D. h., die Hälfte der ZvG werden von den Zollbeamten vergeblich bearbeitet.

Die Stornierung von ZvG im System der Zollverwaltung ist mit einem Aufwand verbunden, der bei der Zahl der zu stornierenden Anmeldungen erheblich ist und zusätzliche Kapazitäten des Zollamtes bindet.

Das Zollamt Bremerhaven macht darauf aufmerksam, dass die Abgabe einer Zollanmeldung der Abgabe einer Steuererklärung entspricht und daher nicht leichtfertig oder schon dann abgegeben werden sollte, wenn der Löschhafen noch nicht feststeht. Dabei ist dem Zollamt bewusst, dass in vielen Fällen die Reedereien den Löschhafen kurzfristig ändern, nachdem bereits ZvG abgegeben wurden.

Jedenfalls schafft es das Zollamt angesichts des gegenwärtigen Aufkommens nicht, alle ZvG vor der Schiffsankunft und Gestellung der Container durch die Reederei zu bearbeiten.

Für diese Fälle bittet das Zollamt Bremerhaven um eine Mitteilung unter Angabe der Containernummer und der A-Nummer, dass der bzw. die Container gestellt wurden.

poststelle.za-bremerhaven@zoll.bund.de

Fax: 0471 9842 210

Dann wird das Zollamt die bereits vorliegende Zollanmeldung schnellstmöglich bearbeiten.

Wenn sich die Abfertigungssituation wieder normalisiert hat und dem Zollamt eine Bearbeitung aller ZvG regelmäßig vor Schiffsankunft möglich sein wird, werden diese Mitteilungen nicht länger erforderlich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Bremer Spediteure e.V.

Robert Völkl